

Domino - eine neue Option von Senioren-WG's

Margareta Annen-Ruf, (Bericht), Michel Studer (Fotos)



Aussicht von der Terrasse des Dominos gegenüber dem Bahnhof.

Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft steigt auch der Anteil alleinstehender Senioren und Seniorinnen. Senioren-Wohngemeinschaften sind eine Alternative um in Gemeinschaft das 3. und 4. Lebensalter zu verbringen. Ein Senioren-WG Konzept unter dem Namen «Domino» besuchte der SSR in Sierre.

Die Bezeichnung «Domino» bedeute DOMicile Nouvelle Option, erklärte uns Isabelle Pralong, stellvertretende Direktorin des Centre médico sociale régionale (CMS). Dass die Senioren-Wohngemeinschaften Domino zu Recht als neue Option bezeichnet werden, haben wir bei unserem Besuch erfahren. Dominos bieten älteren Menschen die Möglichkeit in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, ihre nachbarschaftlichen Beziehungen

und Kontakte aufrechtzuerhalten sowie weitest gehende Autonomie, Gemeinschaft nach individuellem Bedarf und Sicherheit. Anhand einiger Fakten und Zahlen zeigte Isabelle Pralong die Entwicklung von Domino seit der Eröffnung des ersten Dominos 1998 auf. So gab es Ende 2014 37 Studios/Zimmer verteilt auf fünf Appartements in Sierre sowie je ein Domino in Miège, Vissoie und Chalais. Im 2015 wird ein neues Domino eröffnet für 5 Personen.

Inhaltsverzeichnis

Domino - eine neue Option von Senioren-WG's	1-2
Editorial	2
Rentenreform 2020: Das Volk will die Paketlösung	3
Erste Erfahrungen mit der Umsetzung von Fallpauschalen	4
Jahresbericht SSR	5
Jahresbericht Arbeitsgruppe soziale Sicherheit	6
Jahresbericht Arbeitsgruppe Alter in der Gesellschaft	6
Jahresbericht Arbeitsgruppe Gesundheit	6-7
Jahresbericht Wohnen und Mobilität	7-8
AG Informations- und Kommunikations-Technologie (IKT)	8
Jahresbericht Alter und Migration	8-9
SSR-Redaktionskommission	9
Hotelkosten in den Heimen	10
Gespräch des SSR mit Regierungsrat Philipp Perrenoud	11
Klare Aufgaben im neuen Leistungsvertrag	12
Agenda	12
Impressum	12

“ Für angenehme Erinnerungen muss man im Voraus sorgen. ”
Paul Hörbiger



Karl Vögeli,
SSR-Copräsident

Editorial

Wertlose Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist wertlos. Dies hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) festgelegt. Bei den Verhandlungen über den neuen Leistungsvertrag wurde zwar zur Kenntnis genommen, dass der SSR Freiwilligenarbeit über tausende von Stunden leistet. Aber: diese Arbeit zählt nicht. Gemäss der eigenwilligen Interpretation des BSV muss Geld von Seiten des SSR fließen, damit das Subventionsgesetz angewendet werden kann. Dort steht zwar nur etwas von «zumutbarer Leistung», die der Empfänger zu erbringen habe, von Geld ist nicht die Rede. In andern Departementen wie VBS, EDA oder UVEK wird die Freiwilligenarbeit selbstredend als geldwert anerkannt. Anders im BSV: dort hat man festgelegt: Arbeit ist wertlos. Deshalb muss der SSR in Zukunft nicht nur gratis Freiwilligenarbeit leisten, sondern dafür auch noch zahlen!

Wir werden uns dies nicht bieten lassen. Wir verlangen eine einheitliche Interpretation des Subventionsgesetzes. Wenn die Funktionäre dazu nicht in der Lage sind, werden wir auf parlamentarischem Weg versuchen, dass Freiwilligenarbeit auch von der Verwaltung anerkannt wird. Der Affront könnte kaum grösser sein. Eine der Säulen unseres föderalistischen Staates ist die Freiwilligenarbeit. Wir werden dafür sorgen, dass diese Botschaft auch im BSV ankommt.

Seit Beginn lebten in den Dominos bis heute 67 Seniorinnen und 36 Senioren. Die Aufenthaltsdauer beträgt durchschnittlich 31 Monate, bei 20 Prozent sind es mehr als vier Jahre, bei 30 Prozent 3 Jahre und die längste Aufenthaltsdauer betrug 15 Jahre. Laut Isabelle Pralong liegt das Durchschnittsalter aktuell bei rund 77 Jahren. Wer rund um die Uhr Betreuung benötige, komme in eine entsprechende Institution, sonst könnten die Bewohner und Bewohnerinnen bis an ihr Lebensende bleiben.

Neue Option

Das CMS ist, wie Isabelle Pralong sagt, nur Mietern von Wohnungen in bestehenden älteren und neueren Liegenschaften an zentraler Lage von Sierre bzw. einer Ortschaft. So können auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen problemlos Einkaufsmöglichkeiten, Bank, Post, Arztpraxis oder Restaurants erreichen.

Die «Dominos» unterscheiden sich in Bezug auf Grösse und Komfort. Alle sind jedoch barrierefrei und rollstuhlgängig und verfügen über einen grosszügigen Gemeinschaftsraum, eine Küche und einen Essbereich. Diese gemeinsam genutzten Räume sind vom CMS möbliert und eingerichtet. Die 4 oder 5 Zimmer, deren Grösse je nach Logis zwischen 14/15m² bis 34m² variiert, richten die Bewohner und Bewohnerinnen mit ihren Möbeln ein. Die Zimmer in einfacheren Wohnungen sind ausgestattet mit einem Lavabo und die komfortableren mit einer eigenen Nasszelle (Dusche, WC) und einer Kochnische.

Das Respektieren der Autonomie und der Privatsphäre wird gross geschrie-



Die Bewohnerin des Dominos ist sehr zufrieden mit dieser Wohnlösung

ben. Gleichzeitig bieten der Gemeinschaftsraum sowie der Essbereich die Möglichkeit zu sozialen Kontakten. Die Bewohner sind jedoch frei diese nach ihrem Bedürfnis zu pflegen etwa das Mittagessen anderswo einzunehmen oder, wer über eine Kocheinrichtung verfügt, sich selbst eine Mahlzeit zuzubereiten.

Ein kostengünstiges Modell

Die Wohngemeinschaften gestalten ihr Zusammenleben selbst. Bei kleineren Unstimmigkeiten können sich die Bewohner und Bewohnerinnen an die Haushalthilfe wenden, die jeden Tag 9 Stunden anwesend ist und bei grösseren Konflikten an Frau Isabelle Pralong. Die monatlichen Kosten wie Miete, Elektrizität und andere Nebenkosten, Unterhalt, Haushalthilfe, Essen belaufen sich auf im Minimum Fr. 1100.- bis im Maximum Fr.1950.- (ohne Spitex und andere pflegerische Leistungen).

Keine Altersghettos

Von den zwei Dominos die der SSR besuchte befindet sich das Domino Gare direkt gegenüber dem Bahnhof. im obersten Stockwerk eines älteren Wohn- und Geschäftshauses. Es umfasst auf einer Gesamtfläche von 220m² einen grosszügigen Gemeinschaftsraum, eine Küche und einen Essbereich, 5 Zimmer (ca. 14-15m²) mit einem Lavabo sowie drei Toiletten, 3 Badezimmer und ein Reduit. Eine Terrasse rund um die Wohnung komplettiert das Logis. Dass fünf Personen die drei Toiletten und Bäder miteinander teilen müssen sei kein Problem, sagt eine Bewohnerin. Es gefalle ihr hier, sie sei sehr zufrieden. Ein zweites Domino ebenfalls zentral gelegen ist im ersten Stock eines neueren Wohn- und Geschäftshauses. Die fünf geräumigen Zimmer oder Studios von rund 34m² sind mit einer Nasszelle und einer Kochnische ausgestattet. Vor jedem

Zimmer ist eine Klingel angebracht, was den Eindruck von Privatsphäre erhöht. Die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten haben eine Fläche von 114 m². Auch in diesem Domino äusserten sich die Bewohner positiv über ihre Wohnsituation. Die Katze einer Bewohnerin ist das von allen verwöhnte Bindeglied.

Dass die Bewohner der Dominos, dank der Lage der Dominos in die Gesellschaft integriert sind (kein Altersghet-

to) ist ein besonderes plus. Nicht zuletzt ist dieses Konzept nicht nur für die Älteren, sondern auch für die Allgemeinheit kostengünstig.

Weitere Informationen unter www.domino/sierre.ch



Die Katze einer Bewohnerin ist das von allen verwöhnte Bindeglied.

Rentenreform 2020: Das Volk will die Paketlösung

Karl Vögeli, SSR-Copräsident

Denkzettel für Politiker: 62 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten unterstützen das Rentenreformprojekt 2020 von Bundesrat Alain Berset. Wirksamstes Argument ist die Ausgewogenheit des Gesamtpakets. Dies ist das überraschende Ergebnis einer repräsentativen Untersuchung von Pro Senectute bei 2500 Stimmberechtigten. 28% lehnen das Paket ab.

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) hat dieses Reformwerk - ausdrücklich als Paket - begrüsst und lehnt das Herausbrechen einzelner Elemente, wie von bürgerlichen Parteien gefordert, klar ab. Die Vorlage kommt in diesem Jahr in den Ständerat, und zu befürchten ist, dass allzu viele Einzelkorrekturen von links und rechts das Paket zerflattern lässt. Auf diese Weise sind bereits zwei Anläufe zur Rentenreform gescheitert. Der Bundesrat war deshalb gut beraten, dass er auf diese Forderungen nicht eingegangen ist - und die Umfrage der Pro Senectute zeigt, dass er im Volk bedeutend mehr Unterstützung hat als im Parlament, was den Politikern kein gutes Zeugnis ausstellt. Ob sie lernfähig sind, werden die Beratungen im Parlament zeigen. Denn das wichtigste Argument der grossen Zustimmung ist eben gerade, dass das Paket ausgewogen ist und allen Bevölkerungsschichten einen Beitrag abverlangt. Dies sind die Kernpunkte der Reform:

- Referenzalter 65 für Mann und Frau bei der 1. und 2. Säule
- Flexibilisierung individuelles Rentenalter zwischen 62 und 70
- Senkung Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6,0
- Kompensation zur Erhaltung des Leistungsniveaus, Erhöhung der Altersgutschriften und

- Senkung des Koordinationsabzugs und der Eintrittsschwelle 2. Säule
- Mehrwertsteuer-Erhöhung bis max. 1,5% für die AHV
- Sonderregelung für Frauen mit tiefen Einkommen.

Die detaillierte Umfrage kommt zu überraschenden Ergebnissen. So erklären 88% der Befragten, dass das heutige System der Altersvorsorge mehr oder weniger gut funktioniert. Nur 8% sind gegenteiliger Meinung. (Auch die 18 - 39 Jährigen sind mit 84% Zustimmung dieser Meinung). 79% finden, dass eine Reform nicht zu Rentenkürzungen führen dürfe. Das heisst aber nicht, dass keine Veränderungen erwünscht sind. Pensionsalter 65 für Frauen wird mit 62% begrüsst, die Erhöhung der Mehrwertsteuer immerhin noch 53%. Bemerkenswert: auch im Lager der SP findet die Erhöhung des Rentenalters für Frauen mit 65% Zustimmung. Nicht mehrheitsfähig ist die Einführung einer Schuldenbremse, aber auch nicht die pauschale Erhöhung der AHV-Rente um 10%. Hier muss man allerdings differenzieren: in der Deutschschweiz sagen nur 37% dazu Ja. In der Romandie sind es 60% und in der italienischsprachigen Schweiz gar 80%, die diese Erhöhung begrüssen.

Die Momentaufnahme ist so oder so vorsichtig zu beurteilen. Immerhin gibt es einige Indikatoren. Nach Geschlechtern ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede, hingegen beim Alter schon. Je älter die Befragten sind, umso eher unterstützen sie das Reformpaket. Dennoch ergibt sich auch bei den 18-39Jährigen eine deutliche Zustimmung von 60%. Bei den Regionen erbringt das Tessin am wenigsten Zustimmung (50%), und auch ländliche Gebiete haben eher Vorbehalte mit lediglich 57% Zustimmung.

Schlussfolgerung aus dieser Umfrage: das Parlament ist gut beraten, wenn es zuerst den Stimmberechtigten zuhört und erst dann den Parteien! (Die Parlamentarier schwören ja auch, fürs Wohl des Volkes zu arbeiten und nicht für jenes der Parteien.) Die Rentenreform 2020 ist nicht so chancenlos, wie dies die in Altersfragen meist nicht sehr sachkundigen Medien und unreflektierte Äusserungen von Parteisekretariaten glauben machen wollen. Die Rentenreform geht nicht nur die 25% der Bevölkerung etwas an, die heute Rente beziehen. Für diese - unsere - Generation ist gesorgt. Der SSR steht für die kommenden Rentergenerationen ein und unterstützt deshalb weiterhin das Paket, das jetzt vorliegt.

Erste Erfahrungen mit der Umsetzung von Fallpauschalen

Margareta Annen-Ruf, SSR-Redaktion

SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Group) ist das neue Tarifsystem das die Vergütung der stationären Spitalleistungen nach Fallpauschalen schweizweit einheitlich regelt. Was DRG ist und über erste Erfahrungen mit seiner Umsetzung, referierte Frau Franziska Schlägel, Abteilung Medizin von Swiss DRG AG, an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) vom 13. Februar 2015.

Wie Frau Schlägel ausführte bildet Art. 49 Abs.2 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) die gesetzliche Grundlage für dieses Tarifsystem. Die am 18. Januar 2008 gegründete SwissDRG AG mit Sitz in Bern ist für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege des Schweizer Fallpauschalen-Systems (DRG) zuständig. Trägerorganisationen sind die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), H+ Die Spitäler Schweiz, santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer, die Vereinigung der Schweizer Aerztinnen und Aerzte (FMH) sowie die Medizinaltarifkommission (UKT/ZMT). Zur Anwendung gelangt das System bei akutsomatischen, stationären Behandlungen. Nicht unter seinen Anwendungsbereich fallen jedoch Spitäler und Abteilungen die sich auf Rehabilitation, Psychiatrie, Suchtmittelbehandlung oder Palliativbehandlungen spezialisiert haben sowie Pflegeheime und Pflegeabteilungen. Die schweizweite, tarifwirksame Einführung von SwissDRG erfolgte am 1. Januar 2012.

Die Referentin bezeichnete die DRGs als medizinisch-ökonomische Patientenklassifikationssysteme, deren Einteilung in klinisch definierte Gruppen mit möglichst ähnlichen Behandlungskosten erfolgt. Die Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Daten dies bedeutet, dass SwissDRG ein rein datengetriebenes System ist.

Die Pauschale von SwissDRG ist, wie weiter zu erfahren war, eine Mischkalkulation aus verschiedenen Daten. Zu den Fallbezogenen Leistungsdaten etwa zählen die administrativen Daten wie u.a. das Alter, das Alter in Tagen für Neugeborene, das Eintritts- und Austrittsdatum sowie die Auf-

nahme- und Entlassungsart. Die Medizinischen Daten umfassen u.a. die Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen, die Behandlung und die Nebenbehandlungen, Beatmungsstunden, Intensivbehandlungen sowie bei Neugeborenen Zusatzdaten wie etwa das Geburtsgewicht.

Die Grundlagen für die Fallpauschalen bilden die Gesamtkosten des Spitals bzw. alle Kosten der stationären Spitalleistungen wie etwa die Kosten aller Kostenstellen, die Personalkosten, Sachkosten und die sog. Overheadkosten. Nicht in die Berechnungen einbezogen werden die Kosten des ambulanten Bereichs, Universitäre Lehre und Forschung, nicht an die Behandlung gebundene Kosten und Kosten zu Lasten des Patienten.

Lernendes System

Frau Schlägel zeigte im Weiteren anhand des Fallpauschalenkatalogs auf wie die Tarifstruktur berechnet wird. Das sich daraus ergebende Kostengewicht multipliziert mit dem Basispreis bzw. «Baserate» ergibt den Rechnungsbetrag. Jedes Kostengewicht spiegle den Schweregrad eines medizinischen Falles, sagte Schlägel. Es wird unterschieden zwischen Kurz-, Normal- und Langlieger was je nachdem Ab- oder Zuschläge zur Folge haben kann.

Das DRG-System sei ein Leistungsgerechtes, transparentes pauschales Entgeltungssystem, das Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Spitälern biete, so Schlägel. Es sei aber auch und vor allem ein Lernendes System, das ständig weiterentwickelt und jährlich neukalkuliert wird. An begleitenden Entwicklungen nannte die Referentin etwa die Qualitätssicherung, mehr Verlagerungen in den ambulanten Sektor, Kosteneinsparungen



Franziska Schlegel

etwa durch Klinikfusionen und die Bildung von Einkaufsgemeinschaften sowie ein Ausbau der Sozialmedizinischen Institutionen. Zu den künftigen Herausforderungen gehören unter anderem etwa die Nachfrage und das Angebot an Gesundheitsleistungen, die Erwartungshaltung der Patienten, die Alterspyramide, die Entwicklung der Hightech Medizin sowie ethische Fragen. Zur Frage des Datenschutzes meinte Schlägel, dass die Daten nur mittels einer Fallnummer bezeichnet sind und nicht mit Namen und zur Befürchtung, dass das für die Codierung notwendige Personal auf Kosten des Pflegepersonals - Einsparung - gehe schloss die Referentin eher aus. Sparpotential sieht sie in andern Bereichen etwa in einer Überprüfung von Behandlungsabläufen oder in den bereits erwähnten Klinikfusionen und der Bildung von Einkaufsgemeinschaften.

Zur Kritik, dass die Patienten als direkt Betroffene nicht in den Trägerorganisationen von SwissDRG AG vertreten sind, meinte die Referentin, dass die Patienten durch die Beurteilung der Qualität eines Spitals über seinen Weiterbestand entscheiden könnten und damit einen wichtigen Beitrag leisteten.

Jahresbericht SSR

Karl Vögeli, Michel Pillonel,
Copräsidium

Im Berichtsjahr standen neben unserer Bemühungen um routinemässige Abläufe verschiedene Themen und Aufgaben im Mittelpunkt unserer Arbeiten.

Neue Delegierte

Ende 2013 sind 10 Delegierte bzw. Ersatzdelegierte aus dem Rat ausgeschieden wegen Amtszeitbeschränkung. Noch können wir jedoch bei Rückfragen auf diese Leute zählen, wenn wir etwas genau wissen müssen. Bei der Neubestellung der Delegierten konnten nicht alle Kriterien erfüllt werden (Gleichstellung Mann/Frau, Regionalität, Sprachen) An einem Informationstag, wurden die neuen Mitglieder über Funktion, Aufbau und Struktur des Vereins orientiert. Trotzdem braucht die Einarbeitung im Mittel ein Jahr.

Neuregelung Sekretariat/Delegiertenversammlung

Die am 18. Januar 2014 unerwartet verstorbene, vitale Sekretärin, Lotti Wanner, war für den SSR ein Schock und erforderte viele Regelungen. Mit Herrn Schenk, dem Leiter von Pro Senectute Kanton Bern, Ittigen, konnten wir in Frau Priska Jost, die halbtags für Pro Senectute arbeitet, eine für die Führung des SSR-Sekretariats günstige Lösung finden.

Gemäss geltendem Leistungsvertrag, wonach der SSR einmal in vier Jahren eine Delegiertenversammlung in der italienischsprachigen Schweiz durchzuführen hat, fand die DV 2014 am 15./16.Mai in Lugano statt (siehe Bericht in den SSR-News, Ausgabe Juni 2014). Die Romandie wird mit dem, jeweils im zweisprachigen Biel statt-

findenden Herbstkongress berücksichtigt.

Rentenreform 2020

Pünktlich innerhalb der Vernehmlassungsfrist konnte der SSR seine Eingabe zum Gesamtpaket Rentenreform 2020 einreichen. Die AG Soziale Sicherheit hat mit grossem Aufwand das ganze Paket studiert und aus der Sicht der Senioren seine Meinung abgegeben. Der SSR erwartet, dass die Reform als Gesamtpaket an die Eidg. Räte geht, und hofft, dass die Parlamentarier den Konsens suchen.

Autofahren ab 70

Gegen die im Rahmen des Programms Via Sicura wieder aufgenommene Frage, ob Autofahrer ab 70 Jahren regelmässig zur medizinischen Kontrolle müssen bei Spezialärzten, wehrt sich der SSR zusammen mit den Hausärzten sowie des SVS und der VASOS. Dem SSR-Copräsidenten hat BR Doris Leuthard in Gegenwart von Vizedirektor Jeger (ASTRA) zugesichert, dass es beim Hausarzt bleiben wird (siehe Beitrag zum Thema in den der SSR-News, Ausgabe Dezember 2014).

Anstelle des bisherigen SSR-Vertreter Markus Benz, der aus gesundheitlichen Gründen aus dem SSR bzw. aus der Eidgenössischen Kommission für Wohnungsbau zurücktreten musste, ist Jean-Maurice Fournier, vorgeschlagen.

Für die SSR-Vertretungen in den beiden andern ausserparlamentarischen eidgenössischen Kommissionen (AHV/IV und BVG), sind je zwei Kandidaten gemeldet. Die Wahl findet Ende 2015 durch den Bundesrat statt. Der Direktor des BSV hat sich mündlich bereit erklärt, dem SSR diese beiden Sitze zu erhalten.

SSR Herbsttagung 2015

Die SSR-Herbsttagung vom 15. September 2015 in Biel, ist der Rentenreform 2020 gewidmet. Neben dem Direktor des BSV und verschiedenen Nationalräten die ihre Teilnahme zugesichert haben, wird der Direktor des Bundesamtes für Kommunikation die neue IKT-Strategie für die Jahre 2015-18 vorstellen.



Für die Tagung wurde auch eine Delegation der ungarischen Rentnerorganisation in die Schweiz eingeladen als Gegeneinladung für die Konferenz von Héviz 2013. Obwohl dies internationaler Höflichkeit entspricht, für welche gerade osteuropäische Länder sehr sensibel sind, hat sich das EDA geweigert, einen Finanzbeitrag daran zu leisten.

Der SSR, der auf die Mithilfe des BSV zählen kann - herzlichen Dank - wird Ende 2015 trotzdem eine stark belastete Rechnung ausweisen.

Dank den Bemühungen des SSR, mit verschiedenen Bundesämtern Kontakt zu pflegen, ist es ihm gelungen den SSR besser bekanntzumachen.

Neuer Leistungsvertrag

Der neue Leistungsvertrag 2015-2018 des SSR mit dem BSV gestaltete sich äusserst zäh. Nach sieben Gesprächsrunden, musste der SSR am 19. Dezember schliesslich einen neuen Leistungsvertrag unterschreiben, der ihm vorschreibt, nicht nur Freiwilligenarbeit zu leisten, sondern dafür auch noch zu zahlen! Nach einem vom Bundesamt für Statistik (BFS) theoretisch festgelegten Ansatz von Fr.68.- hat der SSR Freiwilligenarbeit im Wert von weit mehr als Fr. 300'000.- geleistet. (siehe Editorial und Artikel zum Thema).

Im Übrigen bekräftigt der SSR seine Zielsetzung, dass nicht nur über, sondern mit den Senioren/-innen gesprochen wird!

Der ganze Bericht kann auf der Internetseite www.ssr-csa.ch eingesehen werden.



Soziale Sicherheit

Josef Bühler, Präsident

Personelles

Die Arbeitsgruppe (AG) «Soziale Sicherheit» startete am 1.1.2014 in veränderter Zusammensetzung. Als Ersatz für Gérard Heimberg hat Josef Bühler die Leitung der Arbeitsgruppe übernommen. Weitere Mitglieder: Hans Ruedi Schuppisser (Vizepräsident), Julius Eggspühler, Giannino Franscini, Marco Medici, Jean-Claude Rennwald (ab Mitte des Jahres durch Susan Sisto ersetzt) und Peter Wirz.



Die AG traf sich im Jahr 2014 zu fünf Sitzungen und behandelte folgende Schwerpunktthemen:

• Vernehmlassungsvorlage «Reform der Altersvorsorge 2020»

Die umfangreiche Reformvorlage musste von der Arbeitsgruppe unter erheblichem Zeitdruck behandelt werden, damit die Vernehmlassungsantwort auf dem Weg über Vorstand und DV fristgemäss eingereicht werden konnte. Gegen Ende Jahr ist dann auch die Botschaft dazu eingetroffen. Die Arbeitsgruppe hat diese durchgeackert und zwecks Orientierung von Vorstand und DV die Änderungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage herausgearbeitet. Während sich der SSR für eine Gesamtlösung der Reform einsetzte, wird im Vorfeld der Beratungen im Parlament von Aufschüren des Gesamtpaketes oder gar von Rückweisung an den Bundesrat gesprochen. Dies veranlasste die AG, sich in einer Medienmitteilung erneut für eine Gesamtlösung stark zu machen.

• Vernehmlassungsvorlage «Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen»

Bei den Ergänzungsleistungen war der anrechenbare Mietzins seit Jahren nicht mehr erhöht worden. In der Vernehmlassungsantwort hat die AG die Anpassung des Mietzinses begrüsst und sich insbesondere für eine Gleich-

behandlung der Heimbewohner stark gemacht. Vorstand und DV haben den Vorschlag der AG gutgeheissen.

• Botschaft zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

Die AG hat die Botschaft diskutiert und ist zu einem ablehnenden Entschluss gekommen. Die AG erachtet die Risiken eines solchen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Experimentes als zu gross und hält die möglichen Auswirkungen für zu unberechenbar.

• Botschaft zur Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»

Die Initiative wurde in der AG ausführlich diskutiert. Die AHV weiter auszubauen wäre nötig, wenn sie gemäss Verfassungsauftrag «den Existenzbedarf angemessen decken» soll. Dieses Ziel ist nicht erreicht und die Ersatzquote sinkt laufend. Andererseits benötigt die AHV gerade jetzt - im Rahmen der Altersvorsorge 2020 - eine Zusatzfinanzierung. Die von den Initianten anvisierten Bundesmittel sind bereits heute für die AHV verplant. Hingegen würde eine Annahme einer eidgenössischen Erbschaftsteuer durch das Volk für AHVplus rund 2 Milliarden Franken einbringen. Die Ansprüche von AHVplus und von der Altersreform 2020 kollidieren und eine Annahme der Erbschaftsteuer ist im Moment ungewiss.

Die Meinungen in der AG sind kontrovers und ein Entscheid wurde vertagt. Die auf November 2014 in Aussicht gestellte Botschaft zur Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen lässt auf sich warten.

Alter in der Gesellschaft

Béatrice Spang, Präsidentin

Das Argumentarium «Ungleichbehandlung im Alter» wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 22. August 2014 genehmigt. Es wurde beschlossen die-

ses Argumentarium in das Intranet zu stellen, als Basis, Diskussionsgrundlage und Anregung für andere Arbeitsgruppen.

Von der Arbeitsgruppe wurden für die zukünftige Arbeit 2 Wirkungsziele definiert.

- Für das Wirkungsziel «Förderung der institutionalisierten Mitsprache der Seniorinnen und Senioren bei den für sie wichtigen Themen auf kantonaler Ebene» verschafften wir uns einen Überblick über die Kantone welche bereits Seniorenräte kennen. Der Begriff «Seniorenrat» wurde von uns definiert, besonders welche Aufgaben diesen zukommt. Mit Carlo Conti, alt RR und ehemaliger Präsident der eidgenössischen Gesundheitsdirektoren Konferenz, wurde ein Gesprächstermin vereinbart. Wir haben die Fragen, die wir Herrn Conti stellen wollen, zusammengestellt. Wir werden ihm diese vorgängig der Sitzung zustellen.

- Für das Wirkungsziel «Bekanntmachen des SSR» wurde eine Powerpoint Präsentation zusammengestellt. Das Datum für die erste Präsentation, die wir als «Test-Präsentation» verstehen, wurde festgelegt.



Gesundheit

Hans Rudolf Schönenberg, Präsident

Organisatorisches

Die Arbeitsgruppe Gesundheit behandelte 2014 an vier Sitzungen, die aktuellen nationalen Gesundheitsthemen.

Anlässlich der ersten Sitzung erfolgten die Konstituierung und die Aufgabenteilung.

Vorsitz, Hans Rudolf Schönenberg, Vice-Präsident Josef Senn, Protokoll

Elsbeth Wandeler, weitere Aufgabenteilung an die Mitglieder gemäss Aufgabenliste 2014.

Grundlage für Arbeiten und Projekte 2014 der AG bildete die «Gesundheitspolitische Agenda 2014». Die Aufnahme von weiteren Themen erfolgte nach politischer Aktualität und Anträgen der Mitglieder.

Von den verfassten Berichten an Vorstand und/oder Medien und Bundesbehörden erwähnt seien unter anderem:

- 03.02.2014: Aktennotiz Aussprache BAG / SSR vom 20.01.2014
- 21.02.2014: Stellungnahme zur Vernehmlassung ELG Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom Februar 2014
- 01.03.2014: Stellungnahme zu Gegenvorschlag zur Hausarztmedizin Initiative
- 12.06.2014: TA-Swiss Beitrag - Wollen wir in Zukunft von Robotern gepflegt werden?
- 27.06.2014: Arbeitspapier Pro / Contra Einheitskrankenkasse
- 23.07.2014: Anhörung - Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich
- 02.08.2014: Info Hearing «Nationale Strategie Palliative Care»
- 02.09.2014: Vernehmlassung Bundesgesetz (BG) über das Zentrum für Qualität nach KVG
- 03.09.2014: Leistungsziele 2015 - 2018 für die AG
- 14.11.2014: Ausfüllen Online Befragung zu Gesundheit 2020
- 23.12.2014: Schlussbericht zu «Konzept zur Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung»

Weitere behandelte Themen waren etwa:

- Pflege, Pflegefinanzierung, Übergangspflege, Finanzierung ausserhalb Wohnkanton
- Kostenwahrheit in der Alterspflege
- Kennzahlen der Pflegeheime (erste Studie BAG)
- Best Practice, Palliative Care, Demenzstrategie

- Umsetzung DRG in den Spitälern sowie Auswirkungen auf Pflegeheime und Spitex
- Rückzahlung von zu viel bezahlten KK-Prämien in den Kantonen.
- Transportkosten bei Unfall und Krankheit - überprüfen der finanziellen Belastung für Patientinnen/.
- Teilnahme an Tagung und informeller Anhörung zur nationalen Demenzstrategie.
- Work and Care, Caritas Modell - Kenntnisnahme
- Nationale Strategie nichtübertragbarer Krankheiten

Vorbereitung und Antragstellung der zu behandelnden Geschäfte, Besuche von Anlässen bei parlamentarischen Arbeitsgruppen, nationalen Verbänden oder Konferenzen erfolgten je nach Bedarf und Dringlichkeit durch die einzelnen Mitglieder der AG Gesundheit.



Obwohl im Jahre 2014 einige wichtige gesundheitspolitische Themen wie die Hausarztinitiative, Einheitskrankenkasse, Risikoausgleich oder Aufsichtsgesetz über die Krankenversicherer

durch Volksabstimmungen oder Parlamentsbeschlüsse abgeschlossen wurden, werden uns im Jahre 2015 einige bekannte Themen und auch neue Themen beschäftigen.

Umsetzung KVG, Pflege, Pflegefinanzierung und neue Modelle einer Pflegeversicherung werden für die AG Gesundheit weiterhin den Schwerpunkt Ihrer Arbeit bilden.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe danke ich ganz herzlich für Ihr grosses Engagement und die angenehme Zusammenarbeit.

ARBEITSGRUPPE

Wohnen und Mobilität

J.-Maurice Fournier, Präsident

Unsere Arbeitsgruppe wurde im Mai 2014 gegründet. Im Berichtsjahr hat sie 3 Arbeitssitzungen abgehalten. Jedes Mitglied hat sich vorgestellt,

dies mit dem Ziel, unsere Teamarbeit zu fördern. Anlässlich des 2. Treffens haben wir folgende Posten besetzt: J.Reinhard als stellvertretender Gruppenleiter und P.Sütterlin unser einziges zweisprachiges Mitglied, als Sekretär. Er wird Aktennotizen und Übersetzungen zu erarbeiten. Wir haben uns bemüht, die Formulierung der festgelegten Leistungen zu präzisieren. Ferner haben wir die Objektivität und die Klarheit der Bezeichnungen verfeinert. Nach eingehender Besprechung haben wir unsere Absichten bezüglich Aktualität, Sichtbarkeit und Dringlichkeit beigefügt. Die beiliegende adhoc-Kartei wurde weitergeleitet.



Mobilität

Zuerst befassten wir uns mit der periodischen Überprüfung der Fahrtüchtigkeit nach dem Alter von 70 Jahren. Von der Leitung des SSR haben wir eine interessante Dokumentation erhalten. Nach Studium dieser Unterlagen und eingehender Diskussion bezeichnen wir die darin enthaltenen Massnahmen als übertrieben und gegenüber den Betagten als diskriminierend. Wir haben z.H. der DV vom 28. November 2014 diesbezüglich eine entsprechende Einsprache verfasst.

Der Vortrag von Herrn Werner Jeger, Vizedirektor ASTRA, und die anschliessende offene Diskussion haben uns veranlasst, im Frühjahr 2015 auf dieses Thema zurückzukommen. Wir verfolgen aufmerksam die Entwicklung der Haftpflichtversicherung für Senioren sowie die Stellungnahme vom TCS. Im Rahmen unserer nächsten Treffen werden uns neue Unterlagen zur Verfügung stehen.

Wohnformen

Die Dokumentation von Procap «Konzept von Wohnungen für behinderte Menschen» wurde verteilt. Dazu ge-

hört ein weiteres Dossier mit spezifischen Themen, Adressen, Veröffentlichungen von der ‚Age Stiftung‘ und eine Arbeit über «Architektur und Gerontologie». Ein Entwurf mit grundsätzlichen Empfehlungen für eine ‚angepasste‘ Wohnpolitik wird derzeit erarbeitet.

Um in allen Regionen der Schweiz eine den Bedürfnissen der Betagten entsprechende Wohnqualität zu erreichen, muss Gegenstand von mehr Koordination und Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und unseren Arbeitsgruppen für und von Senioren werden.

ARBEITSGRUPPE

Informations- und Kommunikationstechnologien

Alex Vincenz, Vizepräsident IKT

Der Arbeitsgruppe gehören zwei neue Mitglieder an: Frau Rose-Marie Lüthi-Kreibich, VASOS, und Herr Alex Vincenz, SVS. Die Herren Lindo Deambrosi, VASOS, und Willy Glur, SVS, sind erst seit einem Jahr dabei. Leider ist der Präsident der Arbeitsgruppe, Edwin Schnellmann, wegen einer langwierigen Krankheit im 2014 grössten Teils ausgefallen.

In den nächsten 10 Jahren wird die alternde Gesellschaft rasch ansteigen, was zu neuen Herausforderungen im Gesundheitswesen führt. Der Einsatz der IKT wird daher an Bedeutung gewinnen.

Um einen Beitrag des SSR an diese Herausforderung zu leisten, suchte die Arbeitsgruppe die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren in diesem Umfeld. Mitglieder des SSR haben am Stakeholder TaSwiss-Workshop «Teleassistenz und Altern in der Zukunft» sowie am Seminar der «Europäischen Senioren Online Akademie» teilgenommen. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat die Arbeitsgruppe am



8. Mai 2014 einen von Alex Vincenz koordinierten Workshop zur Standortbestimmung durchgeführt. Besprochen wurden Ziele, Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Organisation. Jedes Gruppenmitglied hat danach individuell weitergearbeitet und seine Vorstellungen zur Zusammenarbeit, Themenauswahl und Arbeitsteilung schriftlich festgehalten. Die Auswertung erfolgt im August.

Die Arbeitsgruppe hat erkannt, dass der gebündelte Einsatz aller Akteure nötig ist, damit zentrale Forderungen älterer Personen wie unabhängiger, besser und länger zuhause zu leben angegangen werden könne. Dies erfordert, dass die Senioren/innen durch gezielte Massnahmen in den Prozess durch lebenslanges Lernen so weit wie möglich eingebunden werden (e-Inclusion), der Zugang zum Internet auf so viele Plattformen wie möglich verbessert wird (Barrierefreiheit) und Produkte sowie Lösungen verfügbar sind, welche die Autonomie älterer Menschen im persönlichen Umfeld erleichtern, die Sicherheit erhöhen und der Vereinsamung entgegenwirken («ambient»).

Deshalb hat die Arbeitsgruppe im 2014 mit wichtigen Akteuren Gespräche geführt. Mit dem BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) bezüglich ihrem «e-Inclusion IKT Programm - Nationaler Aktionsplan Schweiz 2012 - 2015», TaSwiss (Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung) mit dem Ziel, die Politik über die Wahlmöglichkeiten im IKT-Vorgehen zu beraten sowie mit dem SBFJ (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) mit ihrem «Förderprogramm Ambient Assisted Living (AAL)» zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, um die Autonomie von älteren Menschen zu erhöhen. Alle drei Programme sind Teil von EU-Projekten).

Um die Möglichkeiten von IKT zugunsten der Senioren/-innen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird der SSR an seiner Herbsttagung

vom 15. September 2015 in Biel, die IKT als einen der Schwerpunkte vorstellen. Die drei erwähnten Bundesstellen haben sich zu je einem Referat bereit erklärt.

Aus gesundheitlichen Gründen musste Willy Glur per Ende 2014 aus der AG zurücktreten. Willy, wir werden Dich vermissen und danken Dir für die Zusammenarbeit!

ARBEITSGRUPPE

Alter und Migration

Marianne de Mestral, Präsidentin

Organisation

Die Arbeitsgruppe Alter und Migration traf sich zu vier Sitzungen. Der SVS hat anstelle von Ruedi Garo Hannes Baschung in die Arbeitsgruppe delegiert, er wurde zum Vizepräsidenten der Gruppe bestimmt. Die Zusammenarbeit und das Engagement in der Gruppe waren sehr gut.

Inhaltlich

In der Arbeit ergaben sich hauptsächlich drei Schwerpunkte:

1. Die Erarbeitung eines Leitfadens zur Anstellung von Pendelmigrantinnen. Rücksprache mit Fachpersonen, die sich in ihrer Arbeit mit Pendelmigration befassen führte zum interessanten Ergebnis, dass es sinnvoll ist, den Fokus auf Vorabklärungen zu einer Unterstützung in ambulanter Betreuung zu legen. stellen sich folgende Fragen: Braucht es diese Art der Betreuung mit Pendelmigrantinnen oder genügen die bestehenden Angebote im persönlichen Umfeld und in der Gemeinde? Wer ist für was zuständig? Welche Rolle haben die Angehörigen und die betreuenden Fachleute? Die Verbreitung des Merkblatts soll vorerst an SSR Delegierte / an die Mitglieder und Mitgliedorganisationen des SVS und der VASOS gehen. Der Entwurf des Merkblatts ist zur Vernehmlassung innerhalb der AG Gesundheit und bei Fachstellen. Nach seiner Fertigstellung wird die AG mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EMK) Kontakt aufnehmen.

2. Präsentation der Arbeitsgruppe an der SSR Delegiertenversammlung vom 12. September 2014. Vorgestellt wurden der Auftrag, die Mitglieder und die bisherige Tätigkeit der AG Alter und Migration, ergänzt mit statistischen Angaben sowie Angaben aus der Arbeit.



- Pflgetrends in Privathaushalten, Thun
- Lebensabend in der Schweiz von älteren Migranten/innen, Zürich;
- Schützen oder Wegschauen, Jahrestagung der EMK, Bern.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe wird sich weiterhin bemühen, betroffene ältere Migranten/-innen in die Arbeit einzubeziehen. Zudem wird thematisiert, wie die Zielgruppe besser erreicht werden kann.

Hingewiesen wurde zudem auf die Schwierigkeit, mit Direktbetroffenen älteren Migrantinnen und Migranten in direkten Kontakt zu kommen sowie auf geplante Tätigkeiten der Arbeitsgruppe. Die Präsentation stiess bei den Delegierten auf grosses Interesse.

3. Einbezug von Betroffenen: Das zentrale Anliegen des SSR ist nicht über sondern mit Betroffenen zu reden und zu handeln. Diesem Leitsatz kann die SSR Arbeitsgruppe Alter und Migration in der jetzigen Zusammensetzung nicht nachkommen. Deshalb beantragte die AG dem SSR-Vorstand dass die Arbeitsgruppe Alter und Migration, befristet bis Ende Amtsdauer, um zwei ältere Mitglieder mit direktem Migrationshintergrund und Mitwirkungserfahrung in Migrantenorganisationen erweitert werden soll, die nicht dem Seniorenrat angehören. Der Antrag soll an der ersten SSR Vorstandssitzung 2015 behandelt werden.

Vernetzung

Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe waren weiterhin im Nationalen Forum für Alter und Migration aktiv. Wichtige Themen waren etwa die Erarbeitung von Zielsetzungen für das Forum, im Rahmen eines Workshops sowie die Diskussion der Teilstrategie «Gesundheit, Alter und Migration». Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) hat vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Rahmen des Bundesprogramms Migration und Gesundheit (2014- 2017) und unter Einbezug des Nationalen Forums Alter und Migration einen Auftrag erhalten Mitglieder der Arbeitsgruppe haben an folgenden Tagungen teilgenommen:

- Vernetzungstreffen Pro Senectute, Zürich;
- Pflegefall im Alter: Migrationsfamilie und spitalexterne Dienste, Olten;

Redaktionskommission

Karl Vögeli, Copräsident

Das Produktionsprocedere der SSR-News hat sich 2014 nicht geändert gegenüber den Vorjahren: Die Redaktionskommission tagte 2014 vor jeder Ausgabe in zwei Sitzungen: die Planungssitzung und dann die Produktionssitzung. Dazwischen lagen dann die Produktion an sich: Recherchen, Interviews, Reportagen, usw. Das Problem mit der Übersetzung in die italienische Sprache hat sich im Laufe des Jahres kaum verbessert, da die italienischsprachige Redaktorin wegen Unfall und Krankheit längere Zeit ausgefallen ist. Interimistisch hat ihr Sohn die Übersetzungen übernommen. Herzlichen Dank für diesen Einsatz.

Auch im Berichtsjahr erschienen drei Nummern. Das Budget lässt mehr Ausgaben leider nicht zu. Dieser Rhythmus wird auch 2015 beibehalten. Die Internetbesuche haben weiter an Bedeutung gewonnen. Internet und Intranet sind zu Standartinformationsquellen für die Mitglieder des SSR und für andere Interessierte geworden. Der Webmaster wird weiterhin von Pro Senectute bestellt; verantwortlich für die Aufschaltung der Inhalte sind einerseits die Arbeitsgruppenpräsidenten (Intranet) und Ruedi Garo für das gesamte Angebot (danke).

Der SSR informierte die Medien in acht Stellungnahmen über seine Haltung

zur aktuellen Alterspolitik. Sie wurden zuhanden einer breiten Öffentlichkeit auf der Webpage publiziert. Wegen der zentralen Bedeutung der Vorlage wurde die 15-seitige Antwort zur Vernehmlassung zur Reform der Altersvorsorge 2020 in vollen Wortlaut veröffentlicht. Ebenso stehen die drei Nummern der SSR-News im Wortlaut zur Verfügung. Die Webpage ist konsequent dreisprachig aufgebaut und in vollen Wortlaut für Suchmaschinen zugänglich.

2015 stellen sich wichtige personelle Fragen: die deutschsprachige Redaktorin und der französischsprachige Redaktor haben sich beide bereit erklärt, 2015 im Mandatsverhältnis die Redaktion weiterhin sicher zu stellen. Im Laufe des Jahres muss eine neue Lösung gesucht werden, da auch der Präsident der Redaktionskommission auf Ende Jahr ersetzt werden muss.

Für 2015 sind die Sitzungstermine für die Produktionssitzungen bereits festgelegt worden. Es sind dies für

Nr. 1	8. Januar
Nr. 2	7. Mai
Nr. 3	29. September

Die Anzahl gedruckter Exemplare hat sich gegenüber dem Vorjahr stabilisiert. Es werden rund 1500 Exp. in deutscher Sprache, 350 Exp. in französischer Sprache und rund 100 Exp. in italienische Sprache gedruckt.

Wie alt, glauben Sie, Herr Doktor, kann ich werden?

«Rauchen Sie?»

«Nein.»

«Trinken Sie?»

«Nein.»

«Frauen?»

«Niemals.»

«Warum wollen Sie alt werden?»

(Anonym)



Die Verpflegungskosten in den Heimen können nicht mit dem eigenen Haushalt verglichen werden.

Hotelkosten in den Heimen

Hannes Baschung, Mitglied Schweizerischer Seniorenrat

Vor einigen Wochen war in der Presse zu lesen, dass die Altersheime auf Kosten der Bewohner und Bewohnerinnen Millionengewinne erzielten. Wer nur schon die Hotelkosten betrachtet kann sich dieses Eindrucks nicht erwehren. Der SSR fragte dazu Hannes Baschung, der vor seiner Pensionierung ein Altersheim leitete.

Margareta Annen: Herr Baschung die Hotelkosten in den Heimen sind kantonal und oft auch lokal unterschiedlich hoch. Trotzdem sind sie generell hoch, zu hoch, variieren sie doch zwischen 4000 Franken (Minimum) bis mehrheitlich 5000 Franken und mehr. Wie sind so hohe Kosten zu erklären?

Hannes Baschung: Eine offene und transparente Heimabrechnung sind in verschiedene Kostenträger unterteilt. Dies sind: Hotelkosten, Betreuungskosten, Pflegekosten, Arzt, Arznei, Pflegematerial (MiGel) und Therapie. Je nach Kanton, Verbands- und oder Krankenkassenvertrag werden Arzt/Arznei/Therapie und MiGel als Pauschale oder als Einzelleistung verrechnet.

Die Hotelkosten umfassen Leistungsanteile der Küche, der Leitung, Verwaltung, Techn. Dienst, Energie,

Transporte, Hauswirtschaft (Wäscherei u. Reinigung), Magazin, Umgebung, Gebäudekosten inkl. Zinsen und Amortisationen sowie Abschreibungen auf Einrichtungen welche der Hotelleistung angerechnet werden müssen. Im Kanton Zürich werden regelmässig 130 Betriebe von Alters- und Pflegeheimen verglichen, mit etwa 63% aller Aufenthaltstage (3'774'548 von 6'010'806), was 62,8% entspricht. Bei diesem Vergleich betragen die durchschnittlichen Hotelkosten etwa Fr. 124.-. Günstiger sind die Pensionspreise bei Mehrbettzimmern und teurer werden sie bei Einzelzimmern. Zusätzliche Kosten werden den Hotelleistungen nicht angerechnet da diese darin enthalten sind. Aber nicht jeder Kanton, jede Gemeinde jeder Betrieb leistet die geforderte Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Daraus ergeben sich gesamtschweizerisch Wirt-nisse von Pensionskosten.

M.A.: Das Durchschnittsalter beim Heimeintritt beträgt 81 Jahre, teilweise ist es sogar höher. In diesem Alter essen die Menschen erfahrungsgemäss nicht mehr so viel, dies stelle ich auch bei Besuchen in Altersheimen fest. Wie hoch werden die Kosten für die Verpflegung veranschlagt?

H.B.: Die Verpflegungskosten können nicht mit dem eigenen Haushalt oder mit dem Militär verglichen werden. Viele Betriebe sind mit Ansprüchen der Kunden konfrontiert in Bezug auf Auswahl der Menüs, Diätformen und Spezialwünschen.

Verpflegungskosten beinhalten nicht nur die Lebensmittel. Je nach Grösse der Küche und des Betriebes kommen die Personalkosten, Anteile von Verwaltung, Hygiene, Hauswirtschaft, Unterhalt der Geräte, Energie, Kühlräume, Gebäudekostenanteile sowie Abschreibungen auf Einrichtungen, welche die Verpflegungsdienste betreffen.

Bei den Verpflegungskosten sind zudem die einzelnen Komfortleistungen jedes einzelnen Betriebes zu berücksichtigen, was auch die Auswahl der Leistungsanbieter ermöglicht.

___ Wer ist der SSR? ___

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) ist das beratende Organ des Bundesrates und der Behörden in Altersfragen. Er vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Anliegen der älteren Menschen. Die 34 Mitglieder erarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen die anfallenden Fragen und geben Stellungnahmen ab zuhanden der Behörden und der Politik. Der SSR wird von den zwei Dachorganisationen getragen:

- Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Schweiz (VASOS)
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)

Die beiden Trägerorganisationen vertreten zusammen rund 200 000 organisierte Senioren.

Gespräch des SSR mit Regierungsrat Philipp Perrenoud

Elsbeth Wandeler, SSR-Mitglied

Obwohl es den Schweizerischen Seniorenrat (SSR) seit 2001 gibt, ist seine Rolle als beratendes Organ des Bundesrates und der Behörden wenig bekannt. Umso wichtiger ist die Kontaktnahme mit Politikern, Bundesämtern und Behörden, wie der zeigt der nachfolgende Bericht zeigt.

Das Copräsidium und Elsbeth Wandeler als Mitglied der SSR-Arbeitsgruppe Gesundheit wurden am 26. November 2014 vom Berner Regierungsrat Philipp Perrenoud als neuer Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zu einem Gespräch empfangen. Begleitet wurde RR Perrenoud vom stellvertretenden Generalsekretär Stefan Leutwiler. Das Gespräch verlief in einer angenehmen Atmosphäre und die Delegation des SSR konnte wichtige Themen ansprechen. Ganz grundsätzlich stellten die Teilnehmer von Seiten SSR einmal mehr fest wie wenig bekannt die Rolle des SSR als beratendes Organ des Bundesrates ist und wie wichtig solche Gespräch hinsichtlich der Akzeptanz des SSR sind. Auch wenn der SSR auf Ebene GDK bis jetzt zu wenig wahrgenommen wurde, zeigten die Vertreter der GDK jedoch grosses Interesse an einer themenbezogenen Zusammenarbeit. Dies kann sowohl auf Ebene des Präsidiums als auch in der direkten Zusammenarbeit zwischen der AG Gesundheit und den zuständigen Personen in der GDK wahrgenommen werden. Aller-

dings geben die Vertreter der GDK zu bedenken, dass in vielen Themen die Federführung beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) liege und die GDK keine direkte Entscheidungskompetenz gegenüber den Kantonen habe, sondern auf Grund der föderalistischen Strukturen die GDK nur Empfehlungen an die Kantone geben kann.

Es war den Vertretern des SSR ein grosses Anliegen RR Perrenoud aufzuzeigen, dass durch die zahlreichen Sparübungen in den Kantonen sich die Personalsituation in den Pflegeheimen und der Spitex noch verschärfen wird und sich dies direkt auf die Qualität der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen auswirkt.

Umsetzung neue Pflegefinanzierung

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt galt den Problemen in der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, insbesondere durch die unterschiedlichen Lösungen in den Kantonen. Die Gesprächspartner waren sich einig, dass ein zentrales Problem in der unklaren Abgeltung der Betreuungsleistungen liegt. Hier ist zu hoffen, dass

die Evaluation der Pflegefinanzierung einen Lösungsansatz bringen wird. Bezüglich der Restfinanzierung hat die GDK intern entschieden, dass die Zuständigkeit beim Wohnkanton liegt, analog der Regelung der Ergänzungsleistungen. RR Perrenoud hält fest, dass die Niederlassungsfreiheit grundsätzlich gegeben ist, allerdings kann in komplexen und begründeten Situationen von diesem Prinzip abgewichen werden.

In der Versorgung von Langzeitpatienten setzen die Kantone auf die Strategie «Ambulant vor Stationär». Dies wird auch von Seiten des SSR unterstützt, doch braucht es neben den pflegerischen Leistungen gleichermaßen auch Unterstützung in der Hauswirtschaft und Betreuung. Oftmals erfolgt ein Heimeintritt, weil diese Unterstützungen zu Hause fehlt oder ungenügend sichergestellt ist. Die marktwirtschaftliche Ausrichtung in diesem Bereich führt letztlich dazu, dass gewisse Bevölkerungsgruppen diese Leistungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in Anspruch nehmen können. Auch das Thema Evaluation der Spitalfinanzierung wurde angesprochen und die Vertreter des SSR äusserten den Wunsch, dass der SSR frühzeitig in diese Evaluation eingebunden wird besonders was die Auswirkungen auf die Pflegeheime und die Spitex betreffen.

Abschliessend hat RR Perrenoud seine grosse Sorge über die Zukunft der Sozialversicherungen angesprochen. Es ist aus seiner Sicht wichtig, dass das von BR Berset vorgeschlagene Gesamtpaket bezüglich Sanierung der AHV und 2. Säule sich durchsetzen kann. Er würde es auch begrüssen, wenn sich der SSR aktiv in diese politische Diskussion einbringen würde. Die Delegation versicherte RR Perrenoud, dass der SSR die Paketlösung mittrage auch wenn in einzelnen Punkten noch Verbesserungen erforderlich sind.

Oft müssen die Leute ins Heim, weil die Unterstützung zu Hause fehlt.



Klare Aufgaben im neuen Leistungs- vertrag

Karl Vögeli, SSR-Copräsident

Gerade hatte es noch gereicht im alten Jahr zum Unterschreiben des neuen Leistungsvertrages. Die Erarbeitung war mühsam - das Ergebnis kann sich sehen lassen mit Ausnahme der finanziellen Regelung (siehe Editio).

Der neue Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Er gilt für die Jahre 2015-2018. Er macht einerseits den Betrieb des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) möglich, regelt die finanziellen Abgeltungen und sichert dem SSR seine Position als Beratungsorgan des Bundesrates. «Neben seiner offiziellen Aufgabe als Beratungsorgan in Altersfragen versteht er sich sowohl als Plattform als auch als Forum der älteren Menschen in Fragen der Alterspolitik, besonders gegenüber eidgenössischen Instanzen und der Öffentlichkeit», heisst es in Artikel 2. Der Vertrag regelt auch die Mittel, die zur Verfügung stehen: es sind dies Fr. 300 000.- pro Jahr, auszahlfähig in drei Tranchen und gegen Rechnungslegung. Damit kann das Sekretariat unterhalten werden, die Reisespesen für die Delegierten und ein kleines Sitzungsgeld ausbezahlt werden. Für grössere Projekte stehen hingegen keine Mittel zur Verfügung.

Wichtig für den Alltag der Delegierten des SSR ist der Anhang des Vertrages. Hier werden die zu erreichenden Ziele und Leistungen festgelegt. Diese müssen erfüllt werden, und es wird jähr-

lich an einem Controllinggespräch, das mehrere Stunden in Anspruch nimmt, überprüft. Der Anhang gliedert sich in einen allgemeinen Teil. Entscheidend sind die Wirkungsziele, die den einzelnen Arbeitsgruppen (AG) zugewiesen wurden - dies in Absprache mit den Präsidenten der Arbeitsgruppen. So etwa hat die AG Alter in der Gesellschaft die Vorgabe, die institutionelle Mitsprache der Seniorinnen und Senioren auch auf kantonaler Ebene zu fördern. Im Bereich IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) liegt das Schwergewicht auf möglichst langer Wahrung der Autonomie im Alter. Der Einbezug der älteren Migrantinnen und Migranten, aber auch die Förderung der Eigenverantwortung der älteren Menschen betreffend Krankheitsprävention und Patientenverfügung stehen im Pflichtenheft ebenso wie die Förderung von altersgerechten Wohnungen. Dies sind nur einige Beispiele. An einer Sitzung mit den AG-Präsidenten wurden die einzelnen Aufgaben detailliert mit der Ansprechpartnerin des SSR im BSV, Fürsprecherin Saskia Schröder, diskutiert und bereinigt. Eine Auflage betrifft alle: der SSR hat die Viersprachigkeit des Landes miteinzubeziehen in seine Überlegungen. So wurde 2014 eine Delegiertenversammlung im Tessin durchgeführt, der Herbstkongress findet auf der Sprachgrenze in Biel/Bienne statt, und 2016 wird eine DV im Wallis organisiert. Auch die SSR-News werden in drei Sprachen gedruckt, und auch der Internetauftritt des SSR ist durchgehend dreisprachig. Das macht zwar manchmal die Arbeit etwas schwerfälliger, ist aber in unseren mehrsprachigen Land normal.

Die Arbeit ist aufgegleist - jetzt gilt es die Vorgaben umzusetzen!

Der neue Leistungsvertrag gilt für 2015-2018.



Agenda

SVS/SSR-Fraktions-sitzung

Donnerstag, 5. März 2015, 10.45 Uhr
Hotel Ador, Bern

Sitzung der Fraktion VASOS im SSR

Donnerstag, 5. März 2015, 10.45 Uhr
Hopfenweg 21, Bern

SVS/SSR-Fraktions-sitzung

Donnerstag, 7. Mai 2015, 10.45 Uhr
Hotel Ador, Bern

Sitzung der Fraktion VASOS im SSR

Donnerstag, 7. Mai 2015, 10.45 Uhr
Hopfenweg 21, Bern

SSR-Delegiertenversammlung

Freitag, 22. Mai 2015, 10.45 Uhr,
BSV, Bern

Vorschau SSR-Herbstkongress

Dienstag, 15. September 2015,
Kongresshaus Biel,
mit ungarischer Beteiligung

Impressum

HERAUSGEBER

Copräsidium (SSR)

Michel Pillonel
Karl Vögeli
Tel. 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch

Redaktion deutsch:

Margareta Annen-Ruf
Tel. 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch

Redaktion französisch:

Michel Studer
Tel. 026 422 26 22
michel-studer@bluewin.ch

Redaktion italienisch:

Rosemarie Porta
Tel. 091 971 90 66
rosmarieporta@bluewin.ch

Layout und Produktion:

Lithouse, 3013 Bern
mail@lithouse.ch

Schweizerischer Seniorenrat SSR

Sekretariat Worblentalstrasse 32
3063 Ittigen / Bern
Tel. 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch